

Er erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 M., fürs
Ausland 1,50 M. vierteljährlich.

Sattler-

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3 gespaltene Zeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederverwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 20 .: 30. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brüden-
straße 10b .: Telefon: Amt Moritzplatz, 2120

Berlin, den 19. Mai 1916

Inhalt. Beitragsleistung. — Harmonie der Seele. —
Mehr Arbeiterinnenschutz. — Die Reichsvereinsgesetz-
novelle vor dem Reichstage. — Einheit und Einigkeit. —
Indifferentismus. — Bäder- und Anstaltsfürsorge für
beeresentlassene Kriegsteilnehmer. — Korrespondenzen. —
Rundschau. — Bekanntmachung des Zentralvorstandes. —
Sterbetafel. — Anzeigen.

Für die Woche vom 21. bis 27. Mai 1916
ist der 21. Wochenbeitrag fällig. Nur wer dem
Verbande gegenüber durch pünktliche Beitrags-
leistung seine Pflicht erfüllt, sichert sich im Falle
der Erwerbslosigkeit eine Unterstützung aus
Verbandsmitteln.

Harmonie der Seele.

Das Edelste, das der Mensch besitzt, ist seine
Seele, sein Hoffen und Sehnen, sein inneres
Gewissen, seine Herzenserbauung. Das fühlen
wir um so mehr, je mehr Seele wir in uns
haben, das fühlen wir um so mehr in dieser
Kriegszeit, wo die Seele ihre Befriedigung so
ganz vergebens sucht. Wie möchten wir so recht
in vollem Glück das Familienleben genießen, den
gleichgestimmten Freundeskreis, wie möchten wir
den Sonnenschein in heiligem Genießen trinken
draußen im frischen, duftigen Grün, wie möchten
wir uns von Herzen freuen alles Schönen in
Natur und Kunst, daheim und draußen, aber
wir können es nicht, und dieser Zwiespalt
zwischen diesem Wünschen und Sehnen, Hoffen
und Drängen hier und da der Wirklichkeit
bringt unserem Herzen eine Zerrissenheit des
Gefühllebens, die uns alles andere bereitet,
nur kein Herzensglück.

Ist das zur Friedenszeit etwa anders?
Doch wahrhaftig nicht, nur fühlen wir es jetzt
besonders klar, daß sie keinen Platz hat in
unserer Welt, die Kultur der Seele, die Be-
friedigung des Gefühls. Und wenn so manche
uns Erbauung bringen wollen, auch jetzt im
Kriege, dann sagen wir ihnen, daß zu einer
Harmonie der Seele eine Harmonie des Lebens
gehört, daß Seelenglück nur möglich ist in einer
geschlossenen Gemeinschaftswelt. Solange das
Leben zerrissen und von tausenden selbstfüchtigen
Trieben geleitet ist, solange kann es keine
Harmonie der Seele geben. Erst wenn das
Leben von einem einen Geiste beseelt ist,
erst dann kann jeder einzelne auch Seele, seine
ganze volle Seele, hineinlegen in all das Tun
und Treiben des Tages. Erst dann liegt Seele
und Glück in allem Genießen, erst dann liegt
selbst Seele und Glück in unserer Arbeit, die
dann ja von einem Glücke des Ganzen für das
Ganze geleistet wird. Und darum enthält unser
Kampf für diese neue Welt den höchsten sittlichen
Wert, darum ist dieses Sehnen mit Recht unsere
neue Religion.

Mehr Arbeiterinnenschutz.

In der Nummer 18 unseres Verbands-
organs vom 5. Mai haben wir die Petition zum
Abdruck gebracht, welche die Genossinnen Zieg
und Hanna dem Reichstage eingereicht haben,
in der zum Schutze der Arbeiterinnen und
Jugendlichen gefordert wird:

1. Die Aufhebung der Notgesetz vom 4. Au-
gust 1914, wodurch die Vorschriften der
Gewerbeordnung über Arbeiterinnen-,
Jugend- und Kinderschutz außer Kraft
gesetzt werden können;
2. die Einführung des Achtstundentages für
Frauen, mindestens für die in der Schwer-
industrie beschäftigten Frauen.

Zur Befräftigung der Darlegungen in der
Petition wurden zwei ärztliche Gutachten ange-
fügt, die so beachtenswert sind, daß wir sie zur
Ergänzung hier folgen lassen.

Herr Sanitätsrat Dr. Freudenthal
sagt in dem ersten Gutachten über die Wirkungen
der Ueberstunden- und Nachtarbeit auf den
Frauenorganismus:

„Ich kann als Arzt auf Grund zahlreicher
Erfahrungen bestätigen, was von den Laien nach
dem Augenschein behauptet wird, daß durch die
Kriegsarbeit mit ihren Ueberstunden, der Sonn-
tags- und Nachtarbeit bei den Frauen namentlich
die schwersten gesundheitlichen Schädigungen
herbeigeführt sind. Ich erinnere mich
nicht, jemals soviel schwere Fälle
von Nervenstärke und Nerven-
zerrüttung gesehen zu haben wie
jetzt seit Jahresfrist; fast allgemein
klagen die Patientinnen über hef-
tige Kopfschmerzen, Schwindel- und
Ohnmachtsanfälle; letztere sind einig-
mal auch in meiner Sprechstunde während der
Untersuchung eingetreten. Schon äußerlich fällt
die Unterernährung, Blässe der Haut
und Schleimhaut auf, zahlreiche sind die
Fälle von Lungenspitzenkatarrh, Herz-
affektionen, nervösen Magen- und
Darmbeschwerden, Magenerschla-
fung. Dazu kommen noch die vielen Anfälle
mit ihren unheilvollen Folgen für das Nerven-
system.“

Wenn auch nicht zu leugnen ist, daß viele
Frauen mangels leichterer Arbeit schon in
leidendem Zustande die schwere Kriegsarbeit
übernommen und sich dadurch eine Verschlimme-
rung ihres Leidens zugezogen haben, so sind
auch andererseits reichlich Fälle nachweisbar,
in denen früher gesunde Frauen sich ihr
Leiden durch monatelange schwere
und anhaltende Beschäftigung in
der Kriegsindustrie zugezogen
haben.

Daß die Lebensmittelteuerung und der
Mangel an verschiedenen Lebensmitteln dabei
mitwirken, ist sicher, zumal in den Fällen, wo
nach Eintritt eines Magenleidens oder wie bei

Zuckerkrankheit eine begrenzte, schonende Diät
am Platz wäre.

Ich würde es im Interesse der Volksgesund-
heit mit Freuden begrüßen, wenn der Arbeiter-
innen- und Jugendschutz wieder in Kraft
gesetzt würde.“

Das zweite Gutachten hat Herr Dr. Z a d e f
abgegeben. Es lautet:

„Während des Krieges, insbesondere in den
letzten Monaten, habe ich auffallend viele
Fälle von nervösen Störungen und
Erkrankungen bei Arbeiterinnen
und Arbeiterfrauen gesehen: Kopf-
schmerz und Einkommenheit des
Kopfes, Schwindel und Störungen
des Schlafes, Abgeschlagenheit in
den Gliedern und allgemeine Hin-
fälligkeit, Kreuz- und Rückenschmer-
zen, Einschlafen und Absterben in
Händen und Füßen, auch gesteigerte
Erregbarkeit, Angstzustände, Mus-
kelzittern, Beklemmungen auf der
Brust, Herzklopfen und Herzangst.
Fast in allen Fällen waren erhebliche
Gewichtsabnahmen zu konstatieren, in vielen
Zeichen von hochgradiger Blutarmut vorhanden.
Viele mußten deswegen ihre Beschäftigung auf-
geben und, soweit sie Krankenkassenmitglieder
waren, arbeitsunfähig geschrieben werden — die
Statistik der Krankenkassen dürfte diese Er-
fahrungen zahlenmäßig bestätigen.“

Daß ein Zusammenhang zwischen diesen ge-
häuft Nervenstörungen und dem Kriege
resp. den durch denselben veränderten Lebens-
und Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen be-
steht, ist kaum zu bezweifeln. Freilich ist es im
Einzelfall sehr schwer nachzuweisen, ob mehr die
verlängerte Arbeitszeit resp. die Sonntags- und
Nachtarbeit oder die erschwerte Nahrungsmittel-
beschaffung resp. Unterernährung oder die Sorge
um den im Felde stehenden Mann, Sohn,
Bruder usw. oder die (so oft bei Gelegenheit des
stundenlangen Stehens auf der Straße bei Wind
und Wetter erworbene) „Erfältung“ schuld war
an den nervösen Störungen, der Entkräftung,
dem Verlust des seelischen Gleichgewichts.

Auch bei arbeitenden Schwangeren
ist mir diese in der letzten Zeit gesteigerte Hin-
fälligkeit aufgefallen und hat zur frühzeitigen
Unterbrechung der Beschäftigung geführt.

Daß von den Arbeiterinnen verlängerte
Arbeitszeiten, Ueberstunden und insbesondere
Nachtarbeit viel schwerer ertragen werden als
von den Männern, viel leichter zu Gesundheits-
störungen, Gewichtsabnahmen und nervösem
Zusammenbruch führen, liegt ohne weiteres auf
der Hand. Häusliche Pflichten und Sorgen,
Nachtstörungen durch die Kinder (bei Erkrankun-
gen derselben insbesondere!) nehmen die
außer dem Hause arbeitende Frau ungleich mehr
mit, machen sie ungleich schneller müde als den
in jeder Beziehung besser gestellten und gepfleg-
ten Mann. Aus dieser Erwägung heraus sind

jeinerzeit die Schutzbestimmungen für die gewerblich tätige Frau entstanden; sie sollten jetzt, wo noch viel mehr körperliche und seelische Anforderungen an die Arbeiterfrau gestellt werden, im Interesse nicht bloß dieser Frauen, sondern auch im öffentlichen Interesse, im Interesse der Volksgesundheit (auch der Krankenkassen!) je eher desto besser wieder in Wirksamkeit treten."

Es ist sehr zu wünschen, daß der Reichstag dieser Petition zustimmt. Bei Ausbruch des Krieges, als der Regierung die Vollmacht erteilt wurde, in etwaiger Notlage gewisse Beschränkungen in der Gewerbeordnung außer Kraft zu setzen, hat natürlich niemand geglaubt, daß dies auf so lange Zeit geschehen werde. Herr Ministerialdirektor Dr. Caspar hat kürzlich selbst im Reichstag zugegeben, daß diese Frage eine sehr ernste sei und daß darauf gehalten werden müsse, daß die Frauen gesundheitlich nicht zu Schaden kommen. Man wird also die Petition annehmen und die Regierung wird nach ihr handeln müssen. Allerdings wäre zu wünschen, daß die Beschränkung der Frauenarbeit auch auf einen Teil unseres Gewerbes ausgedehnt wird. Denn das Anfertigen von Geschirren, wie sie für Ausrüstungsgegenstände benötigt werden, ist keine Frauenarbeit, ebensowenig wie die dauernde Beschäftigung am Nähloken oder Naß.

Die Reichsvereinsgesetznovelle vor dem Reichstage.

Das im Jahre 1908 in Kraft getretene Reichsvereinsgesetz hat uns ein einheitliches Recht in bezug auf das Vereins- und Versammlungsweisen gebracht, eine Einheitlichkeit, die für einzelne Bundesstaaten, z. B. für Hessen und Baden, eine Verschlechterung des bisher geltenden Zustandes bedeutete. Aber abgesehen davon, wurden einige Bestimmungen mit aufgenommen, die schon bei der Beratung von den sozialdemokratischen Vertretern als Fallstricke für die Gewerkschaften bezeichnet wurden und sich später tatsächlich als solche erwiesen. Wir erinnern an den Sprachenparagrafen, an die Bestimmungen über die Jugendlichen und an die Rechtsprechung, durch welche die Gewerkschaften als politische Vereine erklärt wurden. Gerade dieser Umstand wurde von den Behörden benutzt, die Tätigkeit der Gewerkschaften einzuschränken. Im ersten Halbjahr 1914 wehte ein besonders scharfer Wind, gegen den der Münchener Gewerkschaftskongress vor aller Öffentlichkeit einmütig und energisch protestierte.

Als dann der Krieg ausbrach, stellten sich die Gewerkschaften sofort in den Dienst der Allgemeinheit, wobei sie keine Rücksichten auf die ihnen gestellten Schranken nehmen konnten. Es lag ausschließlich im Wohl des Gesamtvolkes, wenn die Gewerkschaften bzw. ihre Berufsvertreter unvermittelt mit Behörden und politischen Parteien in Verbindung traten, um sowohl auf den Produktionsprozeß, auf die Gestaltung der Volksernährung und auf die Gesetzgebung einzuwirken. Die Regierung hat oftmals Gelegenheit genommen, diese Mitarbeit der Gewerkschaften lobend anzuerkennen. Dabei ist ihr auch klar geworden, daß die Anwendung der Bestimmungen, wonach Gewerkschaften als politische Vereine angesprochen werden können, das Wirtschaftsgetriebe stark beeinträchtigt, wenn nicht gar stillgelegt hätte. Wenn nun die Regierung dem Reichstage eine Novelle zum Reichsvereinsgesetz vorgelegt hat, so ist das keine Belohnung für das „Wohilverhalten“ der Gewerkschaften, sondern nichts weiter als eine Anerkennung eines unleidlichen Zustandes, der im Interesse der Allgemeinheit beseitigt werden muß.

Der Gesetzesentwurf ist ein einfacher Auslegungsparagraf zum § 17 des Reichsvereinsgesetzes vom Jahre 1908 und hat folgenden Wortlaut:

§ 17 a. Die Vorschriften der §§ 3, 17 über politische Vereine und deren Versammlungen sind auf Vereine von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht aus dem Grunde anzuwenden, weil diese Vereine auf solche Angelegenheiten der Sozialpolitik oder der Wirtschaftspolitik einzuwirken bezwecken, die mit der Erlangung oder Erhaltung günstiger Lohn- oder Arbeitsbedingungen oder mit der Wahrung oder Förderung wirtschaftlicher oder gewerblicher Zwecke zugunsten ihrer Mitglieder oder mit allgemeinen beruflichen Fragen im Zusammenhang stehen."

§ 3 des Vereinsgesetzes verlangt, daß politische Vereine einen Vorstand und eine Satzung haben müssen, daß der Vorstand das Verzeichnis der Mitglieder der Polizeibehörde einzureichen hat und daß auch jede Aenderung der Satzung und jede Aenderung in der Zusammensetzung des Vorstandes binnen einer Frist von zwei Wochen einzureichen ist. § 17 schreibt vor: Personen, die das 18. Lebensjahr noch

nicht vollendet haben, dürfen nicht Mitglieder von politischen Vereinen sein und weder in den Versammlungen solcher Vereine, sofern es sich nicht um Veranstaltungen zu geselligen Zwecken handelt, noch in öffentlichen politischen Versammlungen anwesend sein. Diese Vorschriften sollen künftig auf Vereine von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen nur in dem aus § 17 a ersichtlichen Umfang anwendbar sein.

In der Begründung des Entwurfs wird ausgeführt, die Reichsleitung habe bei Schaffung des Vereinsgesetzes gewünscht und erwartet, das neue Gesetz, dessen Entwurf „durchaus von Vertrauen gegen die Bevölkerung getragen war“, werde zu einer freieren Gestaltung der Verhältnisse führen, „die im § 152 der Gewerbeordnung bezeichneten Angelegenheiten seien bei richtiger Auslegung des Gesetzes als solche überhaupt nicht politischer Natur“. Zahlreiche Berufsvereine, vor allem die Gewerkschaften und Gewerbevereine, können es kaum vermeiden, wenn anders sie den beruflichen Interessen ihrer Mitglieder eine tatkräftige und erfolgversprechende Unterstützung und Förderung angedeihen lassen wollen, wenigstens ab und zu auch das sozialpolitische Gebiet zu berühren. Die Entwicklung der tatsächlichen Verhältnisse habe es mit sich gebracht, daß diese Vereine ihre nächsten und eigentlichen Aufgaben in der Tat schwer oder nur unvollkommen zu erfüllen vermögen, ohne sich vielfach mit Angelegenheiten zu befassen, die als politische gelten, zum Beispiel mit dem Arbeiterschutz, der Arbeiterversicherung, den Arbeitsverhältnissen, der Heimarbeit, mit Fragen des Koalitionsrechts, des Tarifvertragsrechts. Dieser Entwicklung sei die Rechtsprechung nicht gefolgt. Sie habe als politische Gegenstände auch die Sozialpolitik gerechnet und als dazugehörig zum Beispiel die Einführung eines Maximalarbeitstages, die Regelung der Arbeitszeit überhaupt, einen angemessenen Minimallohn, größtmögliche Beschränkung der Sonntagsarbeit und der Ueberstundenarbeit. Die Gesetzgebung über die Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung bezeichnet die Rechtsprechung ebenfalls als sozialpolitische. Die sozialpolitischen Angelegenheiten werden wenigstens dann unter die politischen Gegenstände mit eingereiht, wenn bei ihnen ein unmittelbarer Einfluß auf die staatlichen Behörden oder die staatliche Gesetzgebung bezweckt wird. Die Rechtsprechung nahm an, daß eine Gewerkschaft auch dann als politischer Verein anzusehen ist, wenn sie lediglich bezwecke, an sich nicht politische Berufsinteressen ihrer Mitglieder durch Einwirkung auf die Gesetzgebung oder Verwaltung zu fördern.

Durch diese Rechtsprechung seien die Gewerkschaften und ähnliche Vereine in ihrer Bewegungsfreiheit erheblich gehemmt. Eine Aenderung der Rechtsprechung sei ohne eine Aenderung des Gesetzes nicht zu erwarten.

Deshalb sei nun der Weg der Gesetzgebung eingeschlagen, auf den durch mehrere Beschlüsse des Reichstags hingewiesen ist und den betreten zu wollen ja auch die Verbündeten Regierungen in der Plenarsitzung des Reichstags vom 18. Januar 1916 versprochen haben. Es gelte, den Gewerkschaften und gleichartigen Vereinen gegenüber die Bestimmungen über die politischen Vereine die Rechtsstellung zu sichern, die ihnen als berechtigt anzuerkennenden Bedürfnissen entspricht. Es sei „schon aus diesem Grunde“ davon abgesehen, die Beseitigung oder eine Aenderung des Sprachenparagrafen in Betracht zu ziehen oder den Jugendparagrafen über die in § 17 a enthaltene Aenderung hinaus umzugestalten. Die im § 17 a gewählte Fassung sei im Gegensatz zu der vom Reichstag angenommenen gewählt, um nicht zu der „mißverständlichen Auffassung“ zu führen, die bezeichneten Vereine sollten unter keinen Umständen als politische Vereine gelten. Der Kreis der Vereine, für welche die Neuregelung gelten soll, sei im Gegensatz zu dem vom Reichstag angenommenen Entwurf nur auf solche Vereine ausgedehnt, „die sich die Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen für ihre Mitglieder zur Aufgabe machen“. Darüber hinaus wolle die Vorlage nicht gehen.

Die Vorlage gebe den Vereinen, für die sie gilt, die Einwirkung auf Angelegenheiten der Sozialpolitik und der Wirtschaftspolitik frei. Zur Sozialpolitik rechneten beispielsweise Fragen des Koalitionsrechts, die öffentlichrechtliche wie die privatrechtliche Stellung der Berufsvereine, das Einigungswesen, das Tarifvertragswesen, Fragen der Lohnregelung, Angelegenheiten des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung, des Arbeiterschutzes, der Heim- und der Hausarbeit, der Volksernährung und der Volksgesundheit, des Wohnungswesens, der Volksbildung, sodann Fragen, die sich auf die Gewerbegerichte und die Kaufmannsgerichte, auf die Gewerbeaufsicht und ähnliche Einrichtungen beziehen. Aus dem Gebiete der Wirtschaftspolitik könnten

z. B. Fragen der Lebensmittelversorgung, der Preisbildung, Zölle, Steuern usw. in Betracht kommen. Auch Angelegenheiten, die nicht ihrer Natur nach und nicht unter allen Umständen sozial- oder wirtschaftspolitisch sind, hätten als solche für das Gebiet der Wirtschaftspolitik Bedeutung haben können und im Einzelfalle mit Rücksicht auf diese Bedeutung behandelt werden. Das gelte z. B. von Vorschriften über den Arbeits- und Dienstvertrag, über Zurückbehaltung, Aufrechnung oder Pfändung von Lohnansprüchen, ebenso von den Vorschriften des Strafrechts über Nötigung, Bedrohung, Erpressung usw., soweit ihre Anwendbarkeit bei Streik, Aussperrung, Boykott und anderen wirtschaftlichen Kampfmitteln in Frage steht. In ähnlicher Weise könnten „unter besonderen Gesichtspunkten Fragen wie die der Frauenrechte, der Zukünderigkeit von Gewerbe- und Kaufmannsgerichten, der Schaffung neuer Sondergerichte oder anderer Behörden und dergleichen mehr als Angelegenheiten der Sozialpolitik anzusehen sein“.

„Ausgeschlossen“ fährt die Begründung dann wörtlich fort, „werden durch den Entwurf rein politische Angelegenheiten, die weder zur Sozialpolitik noch zur Wirtschaftspolitik gehören, also namentlich Fragen der auswärtigen Politik, der Verfassungen der Reichs- und der Bundesstaaten sowie Wahlrechtsbestimmungen. Würde den Gewerkschaften und ähnlichen Verbänden auch die Einwirkung auf derartige Angelegenheiten freigegeben, so würden die Grenzlinien zwischen wirtschaftlichen Verbänden, die sie sind und bleiben sollen, und politischen Vereinen verwischt werden.“

Als eine weitere Beschränkung der Aufgaben der der Neuregelung unterfallenden Vereine hebt die Begründung hervor, daß die Vereine nur auf solche Angelegenheiten der Sozialpolitik oder der Wirtschaftspolitik einwirken dürfen, die mit ihren Aufgaben „im Zusammenhange stehen“, der Zusammenhang brauche kein unmittelbarer zu sein, dürfe aber auch kein ganz entfernter, künstlich konstruierter sein. Der Zusammenhang müsse subjektiv und objektiv vorhanden sein.

Dies sind die wesentlichen Punkte, die die Begründung hervorhebt.

Trotzdem der Entwurf den Gewerkschaften nicht weit genug geht, er weit hinter den gehegten Erwartungen zurückgeblieben ist, ja sogar den Auslegungen durch Rechtsprechung Tor und Tür öffnet, konnten wir beobachten, wie Unternehmerorganisationen, vor allem der Bund der Landwirte, gegen diesen Entwurf arbeiten und die Regierung von ihrem Vorhaben abzubringen suchten.

Während der Reichstagsverhandlungen in der Vorwoche hat der Vorsitzende der Generalkommission der Gewerkschaften, Genosse Legien, den Standpunkt der Arbeiter vertreten. Auch andere Redner der sozialdemokratischen Fraktion und der Arbeitsgemeinschaft beleuchteten die Unzulänglichkeit der Vorlage, die schließlich nach scharfmacherischen Reden des Mannes mit der weißen Weste und des Heißblutigen Grafen vom Wonnegau einer „Bgliedrigen Kommission“ überwiesen wurde. Hoffentlich gelingt es hier, die ihr noch anhaftenden Schwächen zu beseitigen und den Arbeitern das zukommen zu lassen, was ihnen von Rechts wegen gehört.

Einheit und Einigkeit.

In der Zeit des unsäglichen Weltendramas mit seinen grauen Folgen für die Kulturmenscheit und Zivilisation können eine ganze Reihe von Zentralgewerkschaften auf ihr fünfundsiebenzigjähriges Bestehen zurückblicken. Darunter auch der Deutsche Bauarbeiterverband. Trotzdem nahezu 200 000 seiner Mitglieder sich unter den Fahnen befinden, hat der Jubilar auf Grund seiner festen Position im Wirtschaftsleben erst in den letzten Tagen es ermöglicht, für die deutsche Bauarbeiterchaft nennenswerte Vorteile, in Form von Feuerungszulagen, mit der organisatorisch geeinten Arbeitgeberchaft festzulegen.

Die Arbeiterchaft denkt jetzt nicht daran, Jubiläen festlich zu begehen, um so mehr ist es zu begrüßen, wenn alte treue Kämpfer der Arbeiterbewegung diese Gedenktage zum Anlaß nehmen, aus dem Schatze ihrer Erfahrungen, „den Alten zur Ehr, den Jungen zur Lehr“, Wissens- und Beachtenswertes zu veröffentlichen. Die Nr. 20 des Verbandsorgans „Der Grundstein“ ist durch diese Mitarbeit eine hervorragende Festschrift geworden, die bei jedem Leser die Hoffnung auf eine neue bessere Zukunft stärkt und Mut zu unentwegter Mitarbeit auf dem einmal beschrittenen Wege gibt. August Winnig behandelt das geschichtliche Wesen der Gründungszeit, Albert Töpfer bietet einen Rückblick aus der Organisation der Bauhilfsarbeiter, die sich bekanntlich im Jahre 1911 mit dem Maurerverbände verschmolz, A. Dähne, der 25 Jahre das Amt des Ausschuhvorsitzenden bekleidet, behandelt dem Verbandsausführenden im Verbandsleben, Hermann

Silberjchmidt die Agitation im Wandel der Zeit. „Ein Mid- und Ausblick“ vom Vorstehenden Friedrich Pflow sowie ein Artikel über: „Aufgaben der Gewerkschaften nach Friedensschluß“ von dem Gewerkschaftsveteranen Albert Paul geben der Festzeitung ein besonderes Gepräge. Doch halt, einen Artikel aufzuführen hätten wir beinahe vergessen, und zwar den des ständigen Mitarbeiters des Verbandsorgans, des Reichstagsabgeordneten Karl F r o h m e, für den auch unsere Leser einiges Interesse haben dürften. Ein heit und Einigkeit, eine Jubiläumsparole des Bauarbeiterverbandes, heißt das Thema, welches letzgenannter Autor behandelt, dessen zweiter Teil folgenden beherzigenswerten Wortlaut hat:

Der gewerkschaftlichen Organisation ist es nicht leicht geworden, sich aus kleinen Anfängen heraus zu der großen zentralistischen Einheit zu entwickeln, in der ihr praktischer Wert, ihre Macht, die Gewähr ihrer Erfolge, ihre kulturelle Bedeutung liegt. Hindernisse und Widerstände aller Art, die nicht zum wenigsten in der Arbeiterkraft selbst gelegen waren, hatte sie zu überwinden. Hier waren es insbesondere die Gleichgültigkeit und der Unverstand der Massen, die ihr entgegenstanden, ein Bollwerk, das nur unter unermeßlichem Aufwand von Kraft, Ausbau und Opfern bezwungen werden konnte.

Während ihr das Schicksal nicht erspart blieb, von der Kapitalistenklasse, dem Unternehmertum und der Staatsgewalt als „gemeingefährlich“ verpönt und scharf bekämpft zu werden, hatte sie sich auch abzufinden mit Widerständen, die ihr aus den Reihen der Sozialisten bereit wurden. Ich habe es seit den Anfängen der gewerkschaftlichen Organisation miterlebt, daß innerhalb der sozialdemokratischen Partei ihr Wert und ihre Notwendigkeit geraume Zeit hindurch gänzlich verkannt, erheblich unterschätzt, einseitig beurteilt wurden und sonach streitig waren. Am Allgemeinen deutschen Arbeiterverein mußte ein harter Kampf um ihre Anerkennung und Unterstützung geführt werden — eine parteigeschichtliche Tatsache, an die ich bei dieser Gelegenheit wohl erinnern darf. Sie erklärt sich daraus, daß man, einer grundrichtigen Auffassung Lassalles folgend, vom praktischen Gebrauch des Koalitionsrechts, von der Tätigkeit der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisation, eine „Ablenkung“ der Arbeiter von den politischen Zielen der Bewegung, eine Abschwächung der politischen Propaganda und Organisation befürchtete. Man gab sich der Anschauung hin, daß die Partei die einzige Verbindung zum gemeinsamen Wirken für die Interessen der Arbeiterklasse sein müsse; nur politische Bewegung sollte es geben, keine gewerkschaftliche Organisation neben der politischen, kein Kampf um die Arbeitsbedingungen, keine Streiks. Das Schlagwort von den „Kollisionsmitteln“, die nur geeignet seien, die Kräfte zu zersplittern und das große Ziel aus den Augen zu rücken, war, als 1869 das Koalitionsrecht in Kraft getreten war, bei einem Teile der Lassalleaner an der Tagesordnung. Als Dr. von Schweitzer, der damalige Präsident des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins, mit dieser unfinnigen und haltlosen Auffassung brach und zur Gründung von Gewerkschaften zentralistischer Richtung schritt — nachdem der Buchdruckerverband bereits entstanden war und Frische, ein hervorragendes Mitglied des Vereins, den Zigarren- und Tabakarbeiterverband gegründet hatte —, wurde er von der antigewerkschaftlichen Richtung unter Führung Tölkes beschuldigt, die Arbeiterbewegung zu zersplittern und zurückzuwerfen, sie der Reaktion zu überantworten. Schweitzer und seine Gefolgschaft, zu der auch ich in Gemeinschaft mit Paul Grottkau, dem Hauptmitbegründer der ersten Maurerorganisation, den beiden Capells, Hafencleber und anderen gehörte, wurden dieserhalb geradezu als Verräter an der Arbeiterfrage bezeichnet. Und immer berief man sich dabei auf Lassalle mit der Behauptung, daß er ganz sicher die Hand zur Gründung von Gewerkschaften niemals geboten haben würde.

Als sich der Widerstand gegen solche Gründungen als vergeblich erwies, wurden Stimmen laut, die forderten, daß sich die Gewerkschaften der Partei unterzuordnen haben, daß die Leitung solcher Verbindungen nur in den Händen bewährter Parteimänner liegen dürfe. Auch versuchte man, sich mit ihnen in der Weise abzufinden, daß man erklärte, sie seien ein „notwendiges Uebel“ und als ein solches zu behandeln. Damit verband sich die Vorstellung, man müsse wenigstens darauf Bedacht nehmen, die Gewerkschaften zu einer Vorschule für die Sozialdemokratie zu machen.

Unter diesem Gesichtspunkte wurden die Agitatoren des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins angewiesen, sich der Gewerkschaftsbewegung anzunehmen. Aber auf der Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Maurer- und Steinbauvereins im Jahre 1873 konnte dessen Leiter, Paul Grottkau, die berechtigte Klage erheben, daß die meisten dieser Agitatoren entweder die Gewerkschaftsbewegung ganz und gar nicht verändichtigten, oder eine zweideutige Stellung dazu einnahmen, oder sie gar in heftiger Weise geradezu anfeindeten.

Ganz ohne Zweifel: einer der stärksten Widerstände gegen die Gewerkschaftsgründung und -entwicklung lag in dem Mißtrauen und in dem Widerspruch, die ihr aus irrender parteipolitischer Interessenerwägung erwuchsen. Wohl erklärte der Gothaer Vereinigungskongreß der Sozialdemokratie 1875 die gewerkschaftliche Organisation als eine „notwendige und die Sache der Arbeiter fördernde“. Aber mit diesem Bekenntnis, das die Anschauungsgegenstände überbrücken sollte, war der Streit zwischen Partei und Gewerkschaft nicht abgetan; er erreichte auch sein Ende nicht dadurch, daß der Parteitag zu Halle 1890, der erste nach dem Erlöschen des Sozialistengesetzes, einstimmig erklärte: es sei eine zwingende Notwendigkeit, daß sich die Arbeiterklasse zur Führung wirtschaftlicher Kämpfe gewerkschaftlich organisiere, und zwar möglichst in zentralistischen Verbänden. Die Reibungen zwischen Partei und Gewerkschaften dauerten fort und nahmen noch öfter den Charakter sehr scharfer Gegensätzlichkeit an. Die Schuld daran ist hauptsächlich den hyperradikalen Parteelementen beizumessen, die, fündend auf der völlig haltlosen Verelendungs- und Katastrophentheorie, in dem Anwachsen und Erstarken der selbständigen, von der Partei unabhängigen Zentralverbände, in dieser großen gewerkschaftlichen Einheit eine Gefahr für die „wahhaft revolutionäre Gesinnung“ sahen. Diese hyperradikalen und mit ihnen auch dem Anarchismus zugeneigten Elemente suchten sich für ihre Zwecke der lokalen gewerkschaftlichen Organisationen, der Fachvereine usw. zu bedienen. Da haben sie denn auch zum Teil Anflug in ausgiebigem Maße getrieben.

Freilich, diesen Elementen, den „unentwegten“ Parteitheoretikern, den Missionenpolitikern und Revolutionskomatiken hat die zentralistische Gewerkschaftsorganisation und die von ihr ausgehende und gestützte Arbeiterbewegung niemals Rechnung tragen, niemals Konzessionen machen können; sie hat sich vielmehr zu ihnen stets im schärfsten Gegensatz sowohl in grundsätzlicher wie in taktischer Hinsicht befunden; denn ihre Aufgabe ist unausgesetztes, planmäßiges, gewissenhaftes, den Wirklichkeiten des Lebens genügendes praktisches Wirken im Interesse der Arbeiter. Dieses Wirken, das sich verzweigt in eine Unsumme von Kleinarbeit, ist ein ungemein mühsames und verantwortungsschweres. Wer sehen, begreifen und vernünftig urteilen kann und will, wird unterscheiden können zwischen diesem Wirken und dem „radikalen“ Theoretisieren, das schließlich ja jeder Hansnarr als eine Art von demagogischem Sport mühe- und verantwortungslos betreiben kann.

Zu diesem Sport gehört immer die Quertreiberei, die Heberei, die spekulative Erregung von Mißtrauen gegen die Führer und deren Verdächtigung und Beschimpfung. Fünfzigjährige Erfahrung in der Arbeiterbewegung, auf die ich zurückblicken kann, lehrt, in welchem Maße dieses Unwesen die unerläßliche Voraussetzung von Mißerfolgen, die Disziplin erschüttern und durchbrechen, nicht nur die organisatorische Einheit gefährden, sondern auch deren Seele, die Einigkeit, zerreißen und zerstören kann. Ohne lebenskräftige Einigkeit der Organisationsmitglieder im grundsätzlichen und taktischen Wollen und Handeln, eine Einigkeit, die den ehrlichen und vernünftigen Austrag von Meinungsverschiedenheiten ganz gewiß nicht ausschließt, kann auch die Einheit der Organisation nicht bestehen.

Ich habe hier die schlimmsten der Gefahren skizziert, von denen die gewerkschaftliche Organisation — gleichwie die sozialdemokratische Partei — stets bedroht gewesen ist, und die gerade jetzt in der furchtbaren Zeit des Weltkrieges in einer Art und in einem Maße hervorgetreten sind wie nie zuvor. Böse Elemente sind wiederum drauf und dran, ihre demagogischen Künste und Narreteien auch auf gewerkschaftlichem Gebiete spielen zu lassen. So sei es uns denn, Ihr Mitglieder des Deutschen Bauarbeiterverbandes, gestattet, in dieser Jubiläumsummer des „Grundstein“ an Euch eine ernste und eindringliche Mahnung zu richten, eine Mahnung, die der energischen Wahrung Eurer eigenen Interessen gilt.

Bedenkt, was für Euch, für die gewerkschaftliche Organisation, für die gesamte deutsche Arbeiterkraft auf dem Spiele steht! Schon die Zerstückung der Einheit und Einigkeit der sozialdemokratischen Partei ist gleichbedeutend mit einer schweren Schädigung Eurer Interessen. Es ist damit das denkbar böseste Beispiel gegeben worden. Wer ist unter Euch, der nicht jedem Versuche, dieses Beispiel auch in Eurem Verbands zur Nachahmung zu bringen, mit größter Energie entgegenzutreten würde? Dazu wird sich jeder von Euch verpflichtet fühlen, wenn er folgende Tatsachen ins Auge faßt:

Das gewerkschaftliche Organisationswerk bildet den ersten praktischen Ansatz zur Beseitigung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Anarchie. Dem gewerkschaftlichen Kampf der Arbeiter ist erfolgreicher Widerstand gegen die kapitalistische Uebermacht in jeder Hinsicht zu danken. Ohne Gewerkschaften keine Erhöhung der Löhne, keine verkürzte Arbeitszeit, keine Zurückweisung, Bügelung und Ausschaltung kapitalistischer Willkür. Ohne die gewerkschaftliche

Bewegung würde auch das System gesetzgeberischer Maßnahmen zum Schutze der Arbeiter nicht soweit ausgebildet sein, wie es tatsächlich der Fall ist. Wesentlich den Gewerkschaften ist auch das Verdienst zuzuschreiben, die Arbeiterklasse auf den Weg zur politischen Macht gebracht zu haben. Ich erinnere an eine Resolution des Internationalen Sozialisten- und Gewerkschaftskongresses zu London im Jahre 1896, in der es heißt: „Die Gewerkschaften machen die Arbeiterklasse schon deshalb zur politischen Macht, weil sie die Arbeiter organisieren“, und, darf ich wohl hinzufügen, zugleich auch disziplinieren zum Opferwillen, zu einem hohen Maße von Selbstverleugnung, zu einer frei gewollten Einordnung in das Ganze, zu dem zielbewußten Massenhandeln, dessen ich schon Erwähnung tat. Die zentralistische Gewerkschaftsorganisation ist ein hoher Triumph demokratisch-organisatorischen Geistes; sie stellt bereits in aller Form ein Stück Sozialismus dar. Als ein solches ist sie besonders scharf und stark, ja, ich darf wohl sagen mit imposanter Wucht in dieser unvergleichlich schweren Zeit des Weltkrieges in die Erscheinung getreten. Da hat sie sich als ein starker und sicherer Träger echter sozialer Moral erwiesen, als wertaktige Vorkämpferin hoher sozialer Pflichten. Erfolgreich hat sich in Gemeinschaft mit dem Vorstände der sozialdemokratischen Partei die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, gestützt auf die zentralistische Macht, auf die Millionen der Verbandsmitglieder, bemüht, der Arbeiterkraft die wirtschaftlichen und sozialen Konsequenzen des Weltkrieges so erträglich wie möglich zu machen.

Aber alle diese Leistungen werden weit übertroffen werden durch die gewaltigen Aufgaben, die den Zentralverbänden, und in erster Linie mit dem Bauarbeiterverband, bevorstehen, wenn der Krieg beendet ist. Da wird es in noch weit höherem Maße, noch weit mehr als bisher der gewerkschaftlichen Einheit und Einigkeit, der Kraft und Wachstumsfaltung, der Opferfreudigkeit und Disziplin bedürfen, damit den berechtigten Interessen der Arbeiterkraft Genüge geschieht. Um so mehr ist jeder, der an der Einheit rüttelt und die Einigkeit stört, als ein Verräter an der heiligen Sache der Arbeiterklasse zu betrachten und zu behandeln. . . .

Indifferentismus.

Wenn man heute eine „Sattler- und Portefeuille-Zeitung“, ob neueren oder älteren Datums, zur Hand nimmt, dann stößt man auf eine immer wiederkehrende bedauerliche Tatsache, wenn man die Versammlungsberichte der verschiedensten Orte durchliest. Sehr oft heißt es in diesen Berichten: Die Versammlung war scheidt besucht, oder: der Besuch konnte besser sein. — Woran liegt das? Sicherlich nicht an den Ortsverwaltungen selbst; denn diese haben sich von jeher die allererdenklichste Mühe gegeben, die Versammlungen so anregend wie nur irgendmöglich zu gestalten. Ja, es ist eine feststehende Tatsache, daß gerade während des Krieges von der Organisationsleitung alles getan wurde, um die Versammlungen auf ein noch höheres, kulturelles Niveau zu bringen. Die an diesen Abenden veranstalteten Vorträge sind so anregender Natur, daß man ohne weiteres meinen sollte, daß auch der Indifferenteste von der Nützlichkeit derselben überzeugt sein müßte.

Und doch ist es immer wieder das alte Bild. Man sieht immer wieder nur alte Gesichter. Kollegen, die es als eine Selbstverständlichkeit betrachten, die Versammlungen zu besuchen, Kollegen, denen das Organisationsleben, mit Recht, zur zweiten Natur geworden ist. Aber der apathisch-indifferente Teil bleibt weg, wie immer. Fast scheint es, als ob ihnen die Versammlungen nur ein lästiges Anhängsel der Organisation seien.

Aber wir sind doch heute nicht bloß organisiert, um unsere Beiträge zu bezahlen und die uns von der Organisationsleitung verschafften Lohnserhöhungen als etwas Selbstverständliches hinzunehmen. Organisiert sein heißt doch: am inneren Leben der Organisation regen Anteil nehmen, seine eigenen geistigen Kräfte in den Dienst der Organisation zu stellen, ihr immer und überall neue Anhänger zu werben, um dadurch die Organisation immer mehr zu stärken und zu festigen. Leider hat sich diese Erkenntnis noch nicht in allen Köpfen durchgerungen.

Selbst der Krieg mit all seinen graufigen Wirknissen hat bis jetzt nicht vermocht, den Indifferentismus dieser Kollegen zu beseitigen; obwohl uns gerade der Krieg zeigt, wie notwendig und nubringend die Organisation ist. Denn nur mit Hilfe der so sorgfältig bis in kleinste durchgeführten Organisation unseres Militärsystems sind unsere gegenwärtigen militärischen Erfolge möglich gewesen. Man braucht gar nicht fanatischer Anhänger dieses Militärsystems zu sein, um diese Tatsache anerkennen. Und doch müßte gerade die Erkenntnis dieser Tatsache genügen, den Indifferentismus zu beseitigen. Aber noch etwas anderes sollte wohl instande sein, dem Indifferentismus zu Leibe zu rücken. Wenn man die hin und wieder in unserer Zeitung veröffentlichten Feldpostbriefe unserer Kollegen liest, denjenigen, die schon seit so langer Zeit gezwungene

Waffen der Weltkriegsfrühe sind, dann sieht man, wie befreudend es auf diese Kollegen wirkt, daß in unserer Zeit noch immer über mangelhaften Versammlungsbefuch geklagt wird. Als damals unsere Kollegen gezwungen waren, ihren friedlichen Beruf mit dem rauhen Kriegshandwerk zu vertauschen, da sind sie mit der stolzen Hoffnung gegangen, daß ihre Organisation in treuen Händen zurückbliebe, daß die Dahingeblichenen alles daransetzen würden, der Organisation über die schwere Kriegszeit hinwegzuhelfen und dieselbe in eine bessere Zeit hinüberzueretten. Sicherlich haben sie diese Hoffnung auch auf den apathisch-indifferenten Teil gesetzt, auf jene, die manchmal so teilnahmslos dem Organisationsleben gegenüberstehen.

GeWiß, wir alle tragen das Bewußtsein in uns, die Hoffnungen dieser Kollegen zu erfüllen. Wir wollen ihnen die Organisation nicht nur so wiedergeben, wie wir dieselbe übernommen haben, sondern sie soll unter unseren Händen stärker und mächtiger werden; ein Machtfaktor soll es sein, mit dem das Unternehmertum jederzeit rechnen muß.

Das kann aber nur geschehen, wenn wir alle die Hände ans Werk legen. Deshalb sei unsere Lösung: Einweg mit dem Individualismus, hinein in die Versammlungen, um gerade aus den Versammlungen neue Kraft für neue Arbeit für das weitere Gedeihen der Organisation zu schöpfen.

Georg Schäfer.

Bäder- und Anstaltsfürsorge für heeresentlassene Kriegsteilnehmer.

In der Sitzung des Haushaltungsausschusses des Reichstages vom 6. April d. J. ist eine Entschließung auf Gewährung eines Reichszuschusses an die Abteilung „Bäder- und Anstaltsfürsorge“ des Zentralkomitees der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz einstimmig angenommen worden. Wie wir bereits früher mitgeteilt haben, handelt es sich bei der Tätigkeit dieser Abteilung um einen Zweig der öffentlichen Kriegswohlfahrtsfürsorge, der, in der Stille ausgebaut, berufen sein soll, ergänzend in die Lücke einzutreten, die trotz unserer Sozialversicherung und der militärischen Kriegsbeschädigtenfürsorge bestand. Die schweren Opfer an Blut und Gesundheit, die von Deutschland gebracht werden, haben schon seit langer Zeit Industrie und Handel, Landwirtschaft und Gewerbe mit Sorge in die Zukunft sehen lassen. Denn nur ein vollwertiges und arbeitsfähiges Geschlecht wird später in der Lage sein, die großen mittelbaren und unmittelbaren Ausfälle an Arbeitskraft so auszugleichen, daß Deutschland auch nach dem Frieden seinen weltwirtschaftlichen Aufgaben gerecht werden kann. Aus diesem Grunde ist namentlich mit Unterstützung der deutschen Wirtschaftskreise die genannte Abteilung so ausgebaut worden, daß sie Hand in Hand mit unserem so hoch entwickelten Bäderwesen imstande ist, auf dem Gebiete der Heilfürsorge für die große, aber in der öffentlichen Meinung bisher leider wenig beachtete Menge der heeresentlassenen „Kriegsfranken“ einzutreten. Die Abteilung „Bäder- und Anstaltsfürsorge“ ist bereits jetzt der einheitliche Mittelpunkt für die gesamte amtliche bürgerliche Kriegsbeschädigtenfürsorge auf dem Gebiete der Heilbehandlung der heeresentlassenen Kriegsteilnehmer. Ihre Geschäftsräume befinden sich in Berlin W. 66, Herrenhaus, Leipziger Straße 3.

Korrespondenzen.

Berlin. In der Generalversammlung am 11. Mai in den „Arminshallen“ erstattete Kollege Hauptmann zunächst den Geschäftsbericht für das 1. Vierteljahr 1916. Während bei der stark verminderten Arbeiterzahl in der Lederwarenbranche ein günstiger Geschäftsgang zu verzeichnen ist, ist die Heeresausrüstungs- und Flugzeugindustrie ins Stoden geraten. Besonders die Herstellung von Lederausrüstungsstücken ist stark zurückgegangen, was in der Zahl der jetzt noch Beschäftigten zum Ausdruck kommt. Anstatt mehr als 15 000 im Vorjahre kommen im Berichtsquartal etwa noch 4000 bis 5000 Personen in Frage. Die Arbeitslosenziffer ist im ständigen Steigen begriffen. Doch lassen sich genaue Zahlen nicht feststellen, weil den Kollegen die Inanspruchnahme des Arbeitsnachweises während des Krieges nicht zur dringenden Pflicht gemacht wird. Demzufolge waren nur 373 arbeitslose Kollegen eingeschrieben. Von 287 offenen Stellen wurden 172 besetzt. Die Bewegung für eine Feuerungszulage in der Lederwarenbranche hat den Beschäftigten bemerkenswerte Vorteile gebracht, insbesondere ist hervorzuheben, daß die Zugeständnisse auch den bei Zwischenmeistern beschäftigten Personen zuteil werden muß. Differenzen in der Ausrüstungsindustrie wurden durch die Schlichtungskommission erledigt. Dabei hat sich herausgestellt, daß die Schlichtungskommission sich oft mit Nachzahlungen bei neuen Arbeiten zu beschäftigten hatte, wobei es nicht immer klar war, ob die Arbeiter

bei Annahme der neuen Artikel Vorbehalte geltend gemacht haben. Um Weiterungen zu vermeiden, empfiehlt es sich, die im Bureau erhältlichen Vorbehalte zu benutzen und der Betriebsleitung zu übergeben. Die Vorschriften des Web- und Wirkstoffgesetzes, sowie der Sparzwang für Jugendliche sind von einschneidender Bedeutung. Zur Klärung irgendwelcher Mißverständnisse und Beseitigung von Mißständen aus diesen Vorschriften ist die Verbandsleitung stets bereit und ihre Inanspruchnahme ist den Kollegen zu empfehlen. Der am 10. Mai in der Flugzeugindustrie abgelaufene Tarif konnte wegen Erkrankung des Arbeitgebervorstehenden noch nicht erneuert werden. Verhandlungen sind in Aussicht gestellt.

Kollege Weyer kann den Kassenbericht als günstig bezeichnen; sind doch 12,80 Beitragsmarken pro Mitglied gezahlt worden. Nicht so günstig stellte sich der Verschleiß der Monatsbeiträge. Anstatt 98 Proz. im Vorquartal wurden nur 90 Proz. von den Mitgliedern entnommen. Dies ist um so bedauerlicher, als feststeht, daß der erzielte Verdienst der Kollegenschaft es durchaus zuläßt, 50 Pf. den Monat zu zahlen, ohne von irgendeinem Opfer zu reden. Ein Mißstand ist es, wenn Kollegen sich weigern, dem Vertrauensmann gegenüber sich als Mitglieder auszuweisen. Man muß von den Kollegen verlangen können, daß sie den Vertrauensmann der Werkstatt in seinem oft beschwerlichen Amt unterstützen und ihm die ehrenamtliche Tätigkeit für den Verband so leicht wie nur möglich machen. Zum Kassenbericht übergehend bemerkt Kollege Weyer, daß die Einnahmen und Ausgaben für die Hauptkasse sich auf 25 429 Mk. belaufen, wovon die Hauptkasse 18 650 Mk. in bar erhielt. Einschließlich des Bestandes von 105 563 Mk. hatte die Lokalkasse eine Einnahme von 114 286 Mk. und eine Ausgabe von 2107 Mk. Die Kasse der Berliner Ortsverwaltung vereinnahmte 6189 Mk. und verausgabte 2168 Mk. Die Kollegen aus zwei Betrieben haben ihre Werkstattkassen aufgeteilt und die Restbestände der Ortsverwaltung zu Unterstützungszwecken überwiesen. Der große Arbeitswechsel hatte auch einen erheblichen Mitgliederwechsel zur Folge. 538 Neuaufnahmen stehen 504 Streichungen gegenüber, wozu noch 272 zum Heeresdienst Eingezogene kommen. Die Mitgliederzahl ging von 3230, darunter 440 weibliche, auf 3170, darunter 491 weibliche, zurück. Hier zeigt sich ein stetes Anschwellen der Frauenarbeit. Soll dadurch größerer Schaden vermieden werden, so macht sich ständige Agitation notwendig.

Beide Berichte wurden debattelos entgegengenommen und dem Kassierer Entlastung erteilt.

Hierauf referierte Verbandsvorsitzender Kollege Blum über: „Unsere Organisation während des Krieges“, wobei er die Leistungen des Verbandes in ihrer Bedeutung für die fernere Gestaltung des Berufslebens besonders hervorhob und die Anwesenden zur Mitarbeit aufrief.

Rundschau.

Sie bleiben die Alten — wir auch! Ende März fand in Berlin eine Vorstandssitzung des „Arbeitgeberverbandes der deutschen Textilindustrie“ statt, um zu der tags darauf folgenden Tagung der „Zentrale der deutschen Arbeitgeberverbände für Streikversicherung“ Stellung zu nehmen.

Nachdem festgestellt worden war, daß im Jahre 1915 Forderungen für Streikschäden an die Zentrale nicht gestellt worden seien, wurde mitgeteilt, daß dem Hauptauschuß für nationale Arbeiter- und Berufsvereine (das sind die gelben Gewerkschaften) ein Unterstützungsbetrag bewilligt werden solle.

Hieran knüpften sich so interessante Ausführungen, daß sich auch die weitere Öffentlichkeit dafür interessieren dürfte.

Der Vorsitzende gab seiner Meinung dahin Ausdruck, daß, wenn diese Frage auch mehr für größere einheitliche Industriebezirke und weniger für die Textilindustrie Interesse habe, man sich doch wegen einer Unterstützung der im Interesse der Unternehmer liegenden Bewegung für die Bewilligung aussprechen müsse. Er fand mit dieser seiner Meinung auch die Unterstützung der übrigen Herren. Mehrere Redner verbreiteten sich dann über das gegenwärtige Verhältnis der Unternehmer zu den Arbeiterorganisationen. Einer der Redner führte aus:

... Die Streikgewerkschaften, vor allem die von ihnen geschaffenen Einrichtungen, befinden sich in einer notleidenden Lage. Zudem hat sich der Gegensatz in den freien Gewerkschaften gegenüber der sozialdemokratischen Partei erheblich verschärft. Die Verhältnisse legen den Gedanken nahe, ob vielleicht jetzt der Zeitpunkt gekommen sei, die Vertretung der allgemeinen wirtschaftlichen Interessen gemeinsam von Arbeitgeber und Arbeitnehmern wahrzunehmen, gegenüber dem derzeitigen ungesunden Zustande, wirtschaftliche Fragen nach parteipolitischen Gesichtspunkten zu beurteilen. Die Schaffung eines Wirtschaftsparlamentes, das wirtschaftliche Fragen

nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten entscheiden muß, erachte er als ein dringendes Erfordernis. Vielleicht in Form einer besonderen Kammer für wirtschaftliche Fragen im Reichstage. Der jetzige Zeitpunkt sei geeignet, dem Gedanken des Zusammengehens mit der organisierten Arbeiterkraft, den Gewerkschaften, näherzutreten, jedoch in äußerst vorsichtiger Form. Diese Aufgabe müsse der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände zufallen.

„Das lasse sich nur durchsetzen“, sagte ein anderer Redner, wenn die Streikgewerkschaften von dem Grundsatze ihres Kampfes gegen die Arbeitgeber abgehen. Das stehe vorderhand nicht zu erwarten. Um in der Arbeiterschaft immer mehr das Zusammengehörigkeitsgefühl zwischen Werk und Arbeiterschaft zu stärken, sei es zweckmäßig, die werksrechtlichen und lichen Gewerkschaften, die diesen Zweck zu erreichen streben, zu unterstützen.“

Ein anderer Teilnehmer machte zu großer Vorsicht, wenn mit den Gewerkschaften Fühlung genommen werden sollte. Die Gewerkschaften würden zunächst ihre grundsätzlichen Forderungen stellen: Tarifverträge, Arbeitsämter. Falls hierin Zugeständnisse gemacht würden, sei es nachher schwierig, hiervon abzukommen, gleichgültig, ob das Zusammenarbeiten in wirtschaftlichen Fragen Erfolge aufzuweisen habe oder nicht.

Ein Redner aus Sachsen beschwerte sich darüber, daß die sächsische Regierung die Gewerkschaften zur Mitarbeit heranziehe, ohne daß eine Notwendigkeit dazu vorliege.

Zum Punkt „Reichsvereinsgesetz“ wurde festgestellt, daß alle Unterverbände in ihrer ablehnenden Haltung gegenüber den von der Regierung vorgeschlagenen Änderungen einheitlich seien.

Wenn wir die Auslassungen — die beliebig vermehrt werden könnten — betrachten, finden wir, daß die Kriegszeit mit ihren mannigfaltigen Begleiterscheinungen an der grundsätzlichen Stellung der Unternehmer gegenüber den Arbeiterorganisationen durchaus nichts geändert hat. Sie sind nach wie vor entschlossen, die gelben Vereine zu unterstützen und damit die Gewerkschaften zu bekämpfen. Wenn es nach ihrem Willen ginge, dürfte auch an den reaktionärsten Bestimmungen des Reichsvereinsgesetzes nicht das geringste geändert werden. Die Mahnungen zur Vorsicht bei dem Verkehr mit den Gewerkschaften werden auch bei diesen die größte Beachtung finden.

Diese Unternehmerrauslassungen zeigen mit der größten Deutlichkeit, daß an dem ganzen Gerede: Die Gewerkschaften haben den Unternehmern gegenüber ihre grundsätzliche Stellung aufgegeben, auch nicht das geringste wahr ist. Im Gegenteil werden die Gewerkschaften nach dem Kriege unbeirrt ihren vorherigen Weg weitergehen — ohne sich von rechts oder links abdrängen zu lassen — und die ihnen anvertrauten Interessen auch in Zukunft in der energischsten Weise wahrzunehmen.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Graue Karte.

Am Sonnabend, den 27. Mai, ist die graue Karte über den Stand der Arbeitslosigkeit auszufüllen und sofort, spätestens aber bis 5. Juni, einzusenden. Diese Karte ist auch dann einzusenden, wenn keine Arbeitslose am Orte sind.

Der Vorstand.

Sterbetafel.

Den Helbentod auf dem Schlachtfelde fanden unsere Mitglieder

- Fritz Puß, Bielefeld, 37 Jahre alt.
- Reinhold Schwarz, Stuttgart, 39 Jahre alt.
- Hermann Schwarz, Stuttgart, 30 Jahre alt.

Brandenburg a. S. Infolge Lungenkrankheit verstarb unser Mitglied Wilhelm Klapper im Alter von 49 Jahren.

Offenbach a. M. Am 4. Mai verstarb unser Mitglied, der Portefeuilleer Ludwig Hofmann aus Dietesheim im Alter von 51 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Verwaltungsstelle Frankfurt a. M.

Mittwoch, den 24. Mai, abends 8 1/2 Uhr Mitgliederversammlung

im Gewerkschaftshaus, Kolleg 5, Eingang Stolzeßtr. Zahlreiches und pünktliches Erscheinen erwartet Die Ortsverwaltung.